

24-Stunden-Betreuung

Informationen in Leichter Sprache



Impressum

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsjahr: 2023

Redaktion: Dr.ⁱⁿ Karin Pfeiffer, MMag.^a PhDr.ⁱⁿ Bisserka Weber,
Mag. Harald Pansi

Text-Übersetzung in LL (A2): LOYCOS – Barrierefreie Kommunikation

Fotonachweis: © istockphoto.com/vladans

Illustrationen: Leon Rasner

Layout & Druck: BMSGPK

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

Sozialministeriumservice

Telefon: **05 99 88** (österreichweit zum günstigen Preis)

E-Mail: post@sozialministeriumservice.at

Internet: www.sozialministeriumservice.at

Hier können Sie die Broschüre bestellen:

Telefon: **01 711 00 86 25 25**

E-Mail: broschuerenservice@sozialministerium.at

Internet: broschuerenservice.sozialministerium.at

Diese Broschüre ist in einer leicht verständlichen Sprache geschrieben.

So können alle Menschen die Texte gut lesen und verstehen.

Sie können den Text von dieser Broschüre weiterverwenden.

Sie müssen nur das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Herausgeber dazuschreiben.

Die Bilder dürfen Sie **nicht** verwenden!

Was finde ich wo?

Wichtige Informationen **3**

Geschlechter-gerechte Sprache..... 5

Haftungs-ausschluss..... 5

Medio-punkt..... 6

Textprüfung..... 6

Teil 1 Was ist eine 24-Stunden-Betreuung? **8**

Teil 2 Wie fördert das Sozialministerium die 24-Stunden-Betreuung? **14**

1 Die Förderung vom Sozialministerium..... 15

2 Wann bekommt man eine Förderung?..... 17

3 Wie hoch darf das Einkommen sein?..... 18

4 Wie viel Förderung kann man bekommen?..... 20

5 Kann man auch bei etwas höherem Einkommen eine Förderung bekommen?..... 21

6 Was muss man für eine Förderung noch beachten?..... 22

7 Wo kann man um eine Förderung ansuchen?..... 23

8 Welche Unterlagen braucht man noch?..... 25

Teil 3 Was ist bei einem nicht selbst-ständigen Betreuer wichtig? 30

- 1 Wie meldet man einen Betreuer an?.....31
- 2 Welche Beiträge zahlt man an
die Österreichische Gesundheits-kasse?.....34
- 3 Was muss man als Arbeit-geber noch beachten?.....36

Teil 4 Was ist bei einem selbst-ständigen Betreuer wichtig? 38

- 1 Wann muss ein selbst-ständiger Betreuer das Gewerbe anmelden?.....39
- 2 Wer darf als Betreuer arbeiten?.....40
- 3 Wo muss man das Gewerbe für Personen-betreuung anmelden?.....40
- 4 Welche Unterlagen braucht man für die Anmeldung vom Gewerbe?...41
- 5 Müssen selbst-ständige Betreuer sozial-versichert sein?.....42
- 6 Welche Möglichkeiten hat man für eine Ersatz-betreuung?.....44
- 7 Wie sorgt man für eine gute Betreuung?.....45
- 8 Was muss im Betreuungs-vertrag stehen?.....49
- 9 Wie kündigt man den Betreuungs-vertrag?.....52
- 10 Was muss man bei Verträgen mit
Vermittlungs-agenturen beachten?.....53

Teil 5 Wo können Sie sich informieren? 56

Teil 6 Wörterbuch: Was bedeutet was? 60

Wichtige Informationen

Diese Broschüre hat 6 Teile.

Teil 1 heißt „Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?“

In diesem Teil erfahren Sie mehr über den Begriff

24-Stunden-Betreuung.

Und Sie erfahren auch:

Welche Möglichkeiten gibt es für eine gute Betreuung?

Was darf ein Betreuer alles machen?

Teil 2 heißt „Wie fördert das Sozialministerium die 24-Stunden-Betreuung?“

In diesem Teil erfahren Sie zum Beispiel:

Wann bekommen Sie eine Förderung für Ihre Betreuung?

Wo bekommen Sie diese Förderung?

Wie viel Förderung bekommen Sie?

Teil 3 heißt „Was ist bei einem nicht selbstständigen Betreuer wichtig?“

In diesem Teil erfahren Sie zum Beispiel:

Was muss man bei einem nicht selbstständigen Betreuer beachten?

Wie meldet man einen nicht selbstständigen Betreuer an?

Was muss man bei der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Finanzamt beachten?

Teil 4 heißt „Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?“

In diesem Teil erfahren Sie zum Beispiel:

Wer darf als selbst·ständiger Betreuer arbeiten?

Was muss man bei Gewerbe und Anmeldung beachten?

Was ist für einen Betreuungs·vertrag wichtig?

Teil 5 heißt „Wo können Sie sich informieren?“

Hier finden Sie wichtige Adressen und Telefon·nummern.

Teil 6 heißt „Wörterbuch – Was bedeutet was?“

Das Wörterbuch erklärt schwierige Wörter aus dieser Broschüre.

Diese Wörter haben wir in der Broschüre unterstrichen.

Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem ABC geordnet.

So können Sie die Wörter besser finden.

Geschlechter·gerechte Sprache

Bei der geschlechter·gerechten Sprache verwendet man:

- eigene Wörter für Frauen
- eigene Wörter für Männer

Zum Beispiel sagt man: Schüler und Schülerinnen.

Mit der geschlechter·gerechten Sprache will man Frauen und Männer gleich behandeln.

Die Texte in dieser Broschüre sind in Leichter Sprache.

Bei Texten in Leichter Sprache verzichtet man auf die geschlechter·gerechte Sprache.

Dann kann man die Texte leichter lesen.

Deshalb verwenden wir in der Broschüre nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel:

Im Text steht das Wort Betreuer.

Ein Betreuer kann ein Mann sein.

Aber ein Betreuer kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann: Betreuerin.

Haftungs·ausschluss

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text ist nur ein Zusatzangebot.

Die rechtsgültigen Texte sind Gesetze.

Der Text in Leichter Sprache ist **rechts·unwirksam**.

Das bedeutet:

Mit dem Text in Leichter Sprache können Sie

keine Ansprüche stellen.

Diese Broschüre ist **keine** rechtliche Beratung.

Medio·punkt

In diesem Text haben wir zu lange Wörter mit dem Medio·punkt getrennt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Der Medio·punkt macht lange Wörter leichter lesbar.

Für diese Broschüre haben wir Menschen mit Behinderungen gefragt:

- Bei welchen Wörtern ist der Medio·punkt gut?
- Bei welchen Wörtern stört der Medio·punkt?

Deshalb finden Sie den Medio·punkt **nicht** bei allen langen Wörtern.

Textprüfung

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Deshalb haben wir den Text prüfen lassen.

Diese Prüfung haben Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht.

Die Textprüfer haben uns zum Beispiel gesagt:

- Das verstehen wir gut.
- Das verstehen wir **nicht** so gut.
- Das müsst ihr noch anders schreiben.
- Dieses Wort müsst ihr genauer erklären.

Wir haben alle diese Hinweise von den Textprüfern umgesetzt.

Das hat den Text besser gemacht.

Dafür möchten wir uns bei den Textprüfern bedanken!

Teil 1

Was ist eine
24-Stunden-
Betreuung?

Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

Manchmal braucht man im Leben Pflege und Betreuung.

Zum Beispiel:

Wenn Sie schon längere Zeit krank sind.

Oder wenn Sie eine Behinderung haben.

Oder wenn Sie schon älter sind.

Vielleicht sind Sie aber auch gar **nicht** selbst betroffen.

Aber Sie kümmern sich um einen kranken oder älteren Menschen.

Und dieser Mensch braucht mehr Unterstützung.

Dann hilft Ihnen eine 24-Stunden-Betreuung.



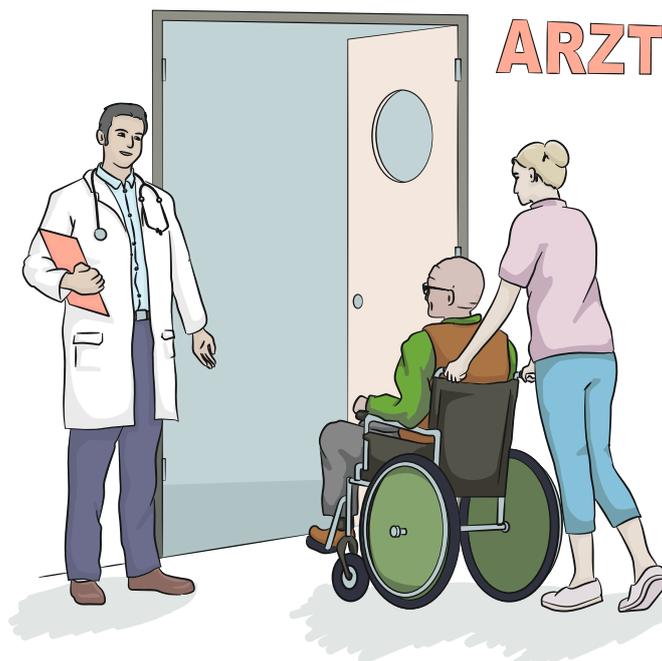
Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

Bei einer 24-Stunden-Betreuung bekommt die betreute Person Unterstützung:

- **im Haushalt**
Zum Beispiel beim Kochen und Waschen.



- **außer Haus**
Zum Beispiel bei Arzt-terminen.



Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

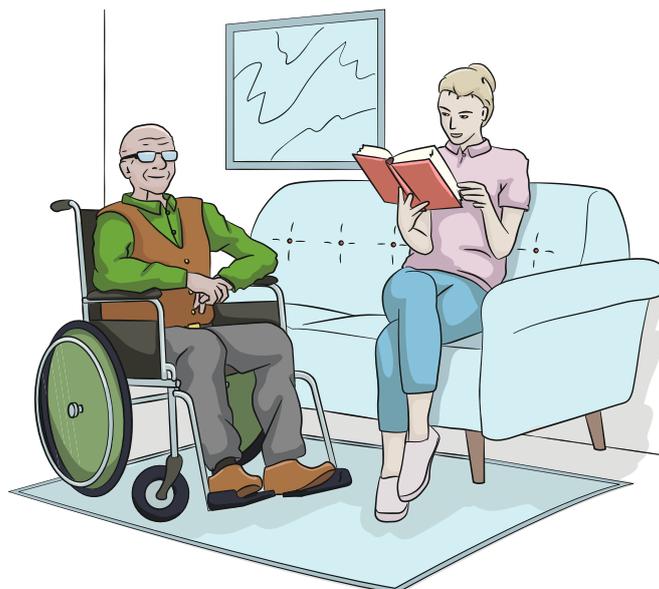
- **im Alltag**

Zum Beispiel beim Aufräumen oder Spaziergängen oder Füttern von Haustieren.



- **in der Freizeit**

Zum Beispiel bei Theater-besuchen oder Vorlesen eines Buches.



Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

Für diese Unterstützung hat man dann einen eigenen Betreuer.

Dieser Betreuer kann ein Mann sein.

Dieser Betreuer kann aber auch eine Frau sein.

Der Betreuer kümmert sich um eine Person.

Das macht der Betreuer bei dieser Person zu Hause.

Der Betreuer kümmert sich um die Person am Tag.

Und der Betreuer kümmert sich um die Person auch in der Nacht.

Tag und Nacht zusammen sind 24 Stunden.

Deshalb heißt diese Betreuung auch: 24-Stunden-Betreuung.

Die 24-Stunden-Betreuung kostet viel Geld.

Deshalb fördert das Sozialministerium die 24-Stunden-Betreuung.

Was ist eine 24-Stunden-Betreuung?

Teil 2

Wie fördert das
Sozialministerium
die 24-Stunden-
Betreuung?

1 Die Förderung vom Sozialministerium

Seit 2007 gibt es die Möglichkeit für eine 24-Stunden-Betreuung.

Das Sozialministerium hat damals dafür eigene Regeln gemacht.

Dabei hat sich das Sozialministerium überlegt:

- Mit wie viel Geld kann man eine 24-Stunden-Betreuung unterstützen?
- Welche Regeln braucht es dafür?
- Welche Gesetze muss man dabei einhalten?

So hat das Sozialministerium gute Bedingungen für eine 24-Stunden-Betreuung geschaffen.

Heute gibt es 3 Möglichkeiten für eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause:

1. Man stellt selbst einen Betreuer an.

Das bedeutet:

Man selbst ist der Arbeit·geber.

Und der Betreuer ist dann der Arbeit·nehmer.

2. Man beschäftigt einen Betreuer von einer gemein·nützigen Organisation.

Zum Beispiel:

- von der Volkshilfe
- von der Caritas
- vom Hilfswerk
- vom Roten Kreuz
- von der Diakonie
- vom Arbeiter-Samariter-Bund

3. Man beschäftigt einen selbst·ständigen Betreuer.

Wichtig!

Dieser Betreuer muss das Gewerbe für Personen·betreuung angemeldet haben.

Man kann sich selbst für eine dieser 3 Möglichkeiten entscheiden.

Für jede dieser Möglichkeiten gilt:

Manche Dinge darf ein Betreuer tun.

Zum Beispiel einkaufen oder kochen.

Andere Dinge darf ein Betreuer **nicht** tun.

Zum Beispiel Tabletten geben oder Wunden versorgen.

Soll der Betreuer auch diese Dinge tun?

Dann braucht der Betreuer dafür die Erlaubnis von einem Arzt.

Erst dann darf der Betreuer auch Tabletten geben.

Oder der Betreuer darf dann Wunden versorgen.

Sie wollen mehr darüber wissen?

Dann lesen Sie am besten unser Informationsblatt

„Was dürfen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer tun?“

Das Informationsblatt finden Sie auf unserer Webseite:

www.sozialministerium.at

Im weiteren Text von dieser Broschüre informieren wir Sie über:

- Wie fördert das Sozialministerium die 24-Stunden-Betreuung?
- Welche unterschiedlichen Möglichkeiten für eine Betreuung gibt es?
- Welche Unterlagen braucht man?
- Welche Adressen und Telefonnummern helfen bei Fragen weiter?

2 Wann bekommt man eine Förderung?

Eine 24-Stunden-Betreuung kostet viel Geld.

Deshalb fördert das Sozialministerium eine 24-Stunden-Betreuung.

Das bedeutet:

Das Sozialministerium bezahlt einen Teil von den Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung.

Das nennt man auch: Förderung.

Eine Förderung kann das Sozialministerium geben:

- Wenn alle Regeln aus dem Hausbetreuungs-gesetz erfüllt sind.
- Wenn die betreute Person Pflege-geld zumindest ab Pflege-geld-stufe 3 bekommt.
- Wenn die betreute Person auf jeden Fall eine 24-Stunden-Betreuung braucht.

Das nennt man auch: Notwendigkeit zur 24-Stunden-Betreuung.

Diese Notwendigkeit gilt für alle Personen mit Pflege-geld ab Pflege-geld-stufe 5.

Die betreute Person bekommt Pflege-geld für Pflege-geld-stufe 3 oder 4?

Dann muss das Sozialministerium-service die Notwendigkeit zur 24-Stunden-Betreuung erst prüfen.

Um eine Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung muss man ansuchen.

Das macht man mit einem eigenen Formular.

Das Formular finden Sie auf unserer Webseite:

www.sozialministeriumservice.at

Dieses Formular können Sie ausdrucken.

Dann füllen Sie das Formular aus.

Geben Sie das ausgefüllte Formular im Sozialministerium-service ab.

Oder Sie füllen das Formular online aus.

Dafür brauchen Sie aber eine Bürger-karte oder eine Handy-signatur.

Für eine Förderung muss auch der Betreuer bestimmte Regeln erfüllen.
Zum Beispiel muss der Betreuer eine bestimmte Ausbildung haben.

Die genauen Informationen dazu stehen im
Bundespflegegeldgesetz § 21b Absatz 2 Ziffer 5.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 2.5.

3 Wie hoch darf das Einkommen sein?

Sie wollen um eine Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung ansuchen?
Dann darf das Einkommen von der betreuten Person **nicht** zu hoch sein.

Das bedeutet:

Die betreute Person bekommt zum Beispiel jeden Monat eine Pension.
Diese Pension darf höchstens 2.500 Euro betragen.

In besonderen Fällen darf dieser Geldbetrag auch höher sein.

Zum Beispiel:

Ist die betreute Person für ein Familienmitglied unterhaltspflichtig?

Dann darf das Einkommen im Monat um 400 Euro höher sein.

Ist die betreute Person für noch mehr Familienmitglieder
unterhaltspflichtig?

Dann darf das Einkommen für jedes Familienmitglied um weitere 400 Euro
höher sein.

Oder ist die betreute Person für ein Familienmitglied mit Behinderungen
unterhaltspflichtig?

Dann darf das Einkommen im Monat um 600 Euro höher sein.

Wichtig!

Es gibt auch noch andere Arten von Einkommen.

Zum Beispiel:

- **Pflege·geld**
Dieses Geld bekommt man für Betreuung und Pflege.
- **Geld aus einer Versehrten·rente**
Dieses Geld bekommen Sie zum Beispiel nach einem Arbeits·unfall.
Dieses Geld nennt man dann auch: Unfall·rente.
- **Sonder·zahlungen**
Das sind zum Beispiel Urlaubs·geld und Weihnachts·geld.
- **Familien·beihilfe**
Dieses Geld bekommt man als Unterstützung für ein Kind.
Dieses Geld bekommt man aber nur bis zu einem bestimmten Alter vom Kind.
- **Kinder·betreuungs·geld**
Dieses Geld bekommt man für die Betreuung von Babys und kleinen Kindern.
Dieses Geld bekommt man aber nur bis zu einem bestimmten Alter vom Kind.
- **Studien·beihilfe**
Dieses Geld bekommt man für studierende Kinder.
- **Wohn·beihilfe**
Dieses Geld bekommt man als Unterstützung für die Miete.

Diese Arten von Einkommen zählen für eine Förderung **nicht** zum Einkommen dazu!

4 Wie viel Förderung kann man bekommen?

Eine Förderung bekommt man jeden Monat.
Aber **nicht** alle bekommen gleich viel Geld.
Denn es gibt 2 verschiedene Möglichkeiten:

Möglichkeit 1

Man hat selbst einen Betreuer eingestellt.
Oder man beschäftigt einen Betreuer von einer gemein:nützigen Organisation.

Zum Beispiel:

- von der Volkshilfe
- von der Caritas
- vom Hilfswerk
- vom Roten Kreuz
- von der Diakonie
- vom Arbeiter-Samariter-Bund

Dann fördern wir die Betreuung mit 800 Euro im Monat.
2 Betreuer fördern wir mit 1.600 Euro im Monat.

Möglichkeit 2

Der Betreuer ist selbst:ständig.
Dann fördern wir die Betreuung mit 400 Euro im Monat.
Wir fördern die Betreuung mit 800 Euro im Monat.
Dafür muss die Betreuung aber mindestens 28 Tage dauern.
Manchmal braucht man 2 Betreuer.
Dann fördern wir die Betreuung mit 800 Euro im Monat.

Für die Förderung muss der selbstständige Betreuer aber bestimmte Regeln erfüllen.

Zum Beispiel muss der selbstständige Betreuer das Gewerbe für Personenbetreuung angemeldet haben.

Warum bekommt nicht jeder gleich viel Förderung?

Ein angestellter Betreuer kostet mehr Geld.

Denn für einen angestellten Betreuer muss man auch Geld an die Sozialversicherung zahlen.

Deshalb bekommt man mehr Förderung vom Sozialministeriumservice.

5 Kann man auch bei etwas höherem Einkommen eine Förderung bekommen?

Manchmal ist das Einkommen nur ein wenig zu hoch.

Auch dann kann man noch eine Förderung bekommen.

Die Förderung fällt dann aber etwas geringer aus.

Ein Beispiel:

Die betreute Person hat ein Einkommen von 2.700 Euro im Monat.

Das sind 200 Euro mehr als für eine Förderung erlaubt sind.

Trotzdem kann die betreute Person eine Förderung erhalten.

Die betreute Person bekommt dann einfach

um 200 Euro weniger Förderung.

Wie fördert das Sozialministerium die 24-Stunden-Betreuung?

Bis zu welchem höheren Einkommen bekommt man noch eine Förderung?
Das haben wir hier aufgelistet:

Möglichkeiten für eine Betreuung	Höchstes <u>Einkommen</u> für eine Förderung
1 <u>nicht selbstständiger</u> Betreuer	3.250 Euro
2 <u>nicht selbstständige</u> Betreuer	4.050 Euro
1 <u>selbstständiger</u> Betreuer	2.850 Euro
2 <u>selbstständige</u> Betreuer	3.250 Euro

Bis zu diesen Einkommen bekommt die betreute Person noch eine Förderung.

Aber die Förderung fällt geringer aus.

6 Was muss man für eine Förderung noch beachten?

Für eine Förderung muss ein Betreuer bestimmte Regeln erfüllen:

- Der Betreuer muss eine abgeschlossene Ausbildung für Betreuung haben.
Zum Beispiel die Ausbildung für Heimhelfer.
Was lernt man bei dieser Ausbildung?
Und was muss man für diese Ausbildung können?
Das steht im Staatsvertrag über Sozialbetreuungsberufe.

Oder:

- Der Betreuer hat die Person schon seit mindestens 6 Monaten betreut.
Und der Betreuer hat dabei alles gut und richtig gemacht.

Oder:

- Der Betreuer muss eine Erlaubnis für die Betreuung haben. Diese Erlaubnis kann der Betreuer von einem Arzt oder Kranken·pfleger bekommen. Für diese Erlaubnis gelten 2 Gesetze:
 - § 3b oder § 15 Absatz 6 vom Gesundheits- und Kranken·pflege·gesetz
 - Oder § 50b vom Ärzte·gesetz

7 Wo kann man um eine Förderung ansuchen?

Eine gute Einrichtung für alle Fragen rund um die 24-Stunden-Betreuung ist das Sozialministerium·service. Das Sozialministerium·service ist ein Teil vom Sozialministerium. Das Sozialministerium·service hat in jedem Bundes·land eine eigene Landes·stelle. Sie haben noch Fragen zur 24-Stunden-Betreuung? Dann rufen Sie einfach beim Sozialministerium·service an. Die Telefon·nummer ist: **05 99 88**

Beim Sozialministerium·service können Sie auch um Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung ansuchen. Das macht man mit einem eigenen Formular. Dieses Formular kann Ihnen das Sozialministerium·service mit der Post schicken. Sie finden das Formular aber auch auf unserer Webseite: www.sozialministeriumservice.at Dieses Formular können Sie ausdrucken. Dann füllen Sie das Formular aus und geben es beim Sozialministerium·service ab. Oder Sie füllen das Formular gleich online aus. Dafür brauchen Sie aber eine Bürger·karte oder eine Handy·signatur.



Wichtig!

- Suchen Sie rechtzeitig um Förderung an.
Am besten noch bevor Sie einen Betreuer beschäftigen.
Oder kurz nach dem Beginn von der Betreuung.
- Die betreute Person muss das Formular selbst unterschreiben.
Kann die betreute Person **nicht** selbst unterschreiben?
Dann muss jemand aus der Familie das Formular unterschreiben.
Oder ein Vertreter unterschreibt für die betreute Person.
- Sie können ein Ansuchen auf Förderung auch
bei anderen Einrichtungen abgeben.
Zum Beispiel bei Entscheidungs-trägern
im Sinne von § 22 Bundes·pflege·geld·gesetz.
Das ist zum Beispiel die Pensions·versicherungs·anstalt.
Oder Sie können bei der Sozial·abteilung von Ihrem Bundes·land
um Förderung ansuchen.

8 Welche Unterlagen braucht man noch?

Für das Ansuchen um Förderung ist das Formular sehr wichtig.

Aber das Sozialministerium-service braucht auch noch andere Unterlagen.

Welche Unterlagen sind das genau?

Das hängt davon ab:

- Haben Sie einen **nicht** selbstständigen Betreuer?
- Oder haben Sie einen selbstständigen Betreuer?

Unterlagen für nicht selbstständige Betreuer

Für das Ansuchen um Förderung von **nicht selbstständigen** Betreuern braucht man noch:

- einen Nachweis über die Unterhaltspflichten von der betreuten Person
Muss die betreute Person für andere Familienmitglieder Unterhalt zahlen?
Dann muss man das nachweisen.
Das kann man auch mit einem Kontoauszug machen.
- einen Nachweis über die Ausbildung vom Betreuer
Der Betreuer muss eine Ausbildung für Betreuung haben.
Welche Ausbildungen können das sein?
Das steht im Bundespflegegeldgesetz § 21b Absatz 2 Ziffer 5.
Für diese Ausbildung braucht man einen Nachweis.
Zum Beispiel ein Zeugnis.

Alle Unterlagen gibt man zusammen mit dem Formular beim Sozialministerium-service ab.

Was gilt für Familienmitglieder als Betreuer?

Man kann auch ein Familienmitglied als Betreuer anstellen.

Für manche Familienmitglieder als Betreuer kann man eine Förderung bekommen.

Für diese Förderung muss sich das Familienmitglied aber selbst sozial-versichern.

Das bedeutet:

Das Familienmitglied darf als Betreuer

keine kostenlose Sozial-versicherung nutzen.

Dafür braucht man einen Nachweis.

Für diese kostenlose Sozial-versicherung gelten 3 Gesetze:

- § 77 Absatz 6 Allgemeines Sozial-versicherungs-gesetz
- § 33 Absatz 9 Gewerbliches Sozial-versicherungs-gesetz
- § 28 Absatz 6 Bauern-Sozial-versicherungs-gesetz

Was gilt für Betreuer aus einem anderen Land?

Manchmal kommt der Betreuer aus einem anderen Land.

Zum Beispiel aus einem anderen Land der EU oder aus der Schweiz.

Und der Betreuer ist schon dort sozial-versichert.

Dann braucht man dafür einen Nachweis.

Unterlagen für selbst·ständige Betreuer

Für das Ansuchen um Förderung für selbst·ständige Betreuer braucht man noch:

- einen Nachweis über die Unterhalts·pflichten von der betreuten Person
Muss die betreute Person für andere Familien·mitglieder Unterhalt zahlen?
Dann muss man das nachweisen.
Das kann man auch mit einem Konto·auszug machen.
- einen Nachweis über die Ausbildung vom Betreuer
Der Betreuer muss eine Ausbildung für Betreuung haben.
Welche Ausbildungen können das sein?
Das steht im Bundes·pflege·geld·gesetz § 21b Absatz 2 Ziffer 5.
Für diese Ausbildung braucht man einen Nachweis.
Zum Beispiel ein Zeugnis.

Alle Unterlagen gibt man zusammen mit dem Formular beim Sozialministerium·service ab.

Selbst·ständige Betreuer müssen auf dem Formular vom Sozialministerium·service noch bestätigen:

- Ich bin Mitglied bei der Wirtschaftskammer Österreich.
- Und ich bin sozial·versichert.

Was gilt für Familien·mitglieder als Betreuer?

Man kann auch ein Familien·mitglied als selbst·ständigen Betreuer beschäftigen.

Für manche Familien·mitglieder als Betreuer kann man eine Förderung bekommen.

Für diese Förderung muss sich das Familien·mitglied

aber selbst sozial·versichern.

Das bedeutet:

Das Familien·mitglied darf als Betreuer keine kostenlose Sozial·versicherung nutzen.

Dafür braucht man einen Nachweis.

Für diese kostenlose Sozial·versicherung gelten 3 Gesetze:

- § 77 Absatz 6 Allgemeines Sozial·versicherungs·gesetz
- § 33 Absatz 9 Gewerbliches Sozial·versicherungs·gesetz
- § 28 Absatz 6 Bauern·Sozial·versicherungs·gesetz

Was gilt für Betreuer aus einem anderen Land?

Manchmal kommt der Betreuer aus einem anderen Land.

Zum Beispiel aus einem anderen Land der EU oder aus der Schweiz.

Und der Betreuer ist schon dort sozial·versichert.

Dann braucht man dafür einen Nachweis.

Teil 3

Was ist bei
einem **nicht**
selbst·ständigen
Betreuer wichtig?

Sie haben sich für eine 24-Stunden-Betreuung entschieden.

Dafür möchten Sie einen **nicht selbst·ständigen** Betreuer anstellen.

Das bedeutet:

Sie sind dann der Arbeit·geber.

Und der Betreuer ist der Arbeit·nehmer.

Für diese Möglichkeit muss man einige wichtige Dinge beachten.

Darüber informieren wir Sie auf den folgenden Seiten:

1 Wie meldet man einen Betreuer an?

Als Arbeit·geber muss man den Betreuer bei

der Österreichischen Gesundheits·kasse anmelden.

Kann die betreute Person den Betreuer **nicht** selbst anmelden?

Dann kann das auch eine bevollmächtigte Person tun.

Eine bevollmächtigte Person darf für eine andere Person handeln.

Das kann zum Beispiel ein Familien·mitglied sein.

Die Österreichische Gesundheits·kasse braucht von

der bevollmächtigten Person:

- den Namen
- die Adresse
- die Unterschrift von der bevollmächtigten Person

Für die Anstellung vom Betreuer gilt das

Haus·gehilfen- und Haus·angestellten·gesetz.

Dieses Gesetz ist ein Teil vom allgemeinen Arbeits·recht.

Im allgemeinen Arbeits·recht steht zum Beispiel:

- Wie viel Urlaub bekommt ein Arbeit·nehmer?
- Welche Sonder·zahlungen bekommt ein Arbeit·nehmer?
Sonder·zahlungen sind zum Beispiel Urlaubs·geld und Weihnachts·geld.
- Wie viel Krankengeld bekommt ein Arbeit·nehmer?

Was ist für die Anmeldung vom Betreuer noch wichtig?

- Machen Sie mit dem Betreuer einen Dienst-vertrag.
Diesen Dienst-vertrag müssen beide Vertrags-partner unterschreiben.
Vertrags-partner sind:
 - der Betreuer
 - die betreute Person oder ein Familien-mitglied
- Suchen Sie für den Betreuer eine Vorsorge-kasse aus.
Mit der Vorsorge-kasse machen Sie auch einen Vertrag.
Sie müssen dann jedes Monat Geld an die Vorsorge-kasse zahlen.
Dieses Geld erhält der Betreuer nach dem Ende der Betreuung.
Dieses Geld nennt man auch Abfertigung.
Genauere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite:
www.betrieblichevorsorgekasse.at
Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!
- Gehen Sie zur Österreichischen Gesundheits-kasse.
Dort bekommen Sie eine Beitrags-konto-nummer.
Und Sie können dort den Betreuer auch gleich anmelden.
Fragen Sie bei der Österreichischen Gesundheits-kasse einfach nach:
 - Wie meldet man den Betreuer am besten an?
 - Was braucht man dafür?

Ein Tipp:

Als Arbeitgeber müssen Sie den Betreuer bei der Österreichischen Gesundheitskasse versichern.

Für diese Versicherung müssen Sie Geld bezahlen.

Dieses Geld nennt man auch Beiträge.

Stellen Sie bei der Österreichischen Gesundheitskasse einen Antrag auf Berechnung der Beiträge.

Die Österreichische Gesundheitskasse sagt Ihnen dann:

Wie hoch sind die Beiträge.

Diese Beiträge müssen Sie 1 Mal im Monat zahlen.

Dafür bekommen Sie nach der Anmeldung einen Erlag-schein.

Diesen Erlag-schein schickt Ihnen die Österreichische Gesundheitskasse mit der Post.

Sie können die Beiträge aber auch von Ihrem Konto abbuchen lassen.

Am besten machen Sie das bei der Bank mit einem Abbuchungs-auftrag.

Die Bank bucht dann das Geld automatisch ab.

Man kann auch ein Familien-mitglied als Betreuer anstellen.

Zum Beispiel den Sohn oder die Tochter.

Wollen Sie den Ehemann oder die Ehefrau als Betreuer anstellen?

Dann müssen Sie das vorher mit der Österreichischen Gesundheitskasse besprechen.

Wichtig!

Melden Sie den Betreuer **vor** Beginn der Betreuung an.

Und: Geben Sie dem Betreuer gleich eine Kopie von der Anmeldung.

2 Welche Beiträge zahlt man an die Österreichische Gesundheits-kasse?

Sie haben einen Betreuer angestellt.

Als Arbeit-geber zahlen Sie dem Betreuer einen Lohn.

Und Sie müssen noch Beiträge an die Österreichische Gesundheits-kasse zahlen.

Durch diese Beiträge ist der Betreuer versichert.

Der Betreuer braucht verschiedene Versicherungen.

Zum Beispiel eine Kranken-versicherung.

Ist der Betreuer krank?

Dann muss der Betreuer zum Arzt.

Der Arzt behandelt den Betreuer.

Diese Behandlung zahlt die Kranken-versicherung.

Mit den Beiträgen zahlen Sie aber auch für:

- eine Unfall-versicherung
Der Betreuer hat zum Beispiel bei der Arbeit einen Unfall.
Dann zahlt die Unfall-versicherung die Erste Hilfe.
Manchmal kann der Betreuer nach dem Unfall nicht mehr arbeiten.
Dann zahlt die Unfall-versicherung zum Beispiel eine Reha-bilitation.
- eine Pensions-versicherung
Der Betreuer spart Geld für seine Pension.
- eine Arbeitslosen-versicherung
Der Betreuer hat keine Arbeit mehr.
Trotzdem bekommt der Betreuer noch für einige Zeit Geld.

Die Beiträge sind aber nicht nur für Versicherungen.

Beiträge zahlt man zum Beispiel auch für eine Vorsorge-kasse.

Wichtig!

Kommt der Betreuer aus einem anderen Land?

Zum Beispiel aus:

- einem anderen Land der EU
- oder aus den Ländern:
 - Island
 - Liechtenstein
 - Norwegen
 - Schweiz

Dann muss man den Betreuer vielleicht in seinem Heimatland versichern.

Welche Beiträge müssen Sie dann zahlen?

Das weiß die zuständige Sozial-versicherung in diesem Land.

3 Was muss man als Arbeit:geber noch beachten?

Als Arbeit:geber sind für Sie 2 weitere Dinge wichtig:

1. Sie müssen einen Lohnzettel an die Österreichische Gesundheits:kasse schicken.
2. Sie müssen Steuern an das Finanz:amt zahlen.

1. Sie müssen einen Lohnzettel an die Österreichische Gesundheits:kasse schicken:

Als Arbeit:geber müssen Sie für Ihren Arbeit:nehmer einen Lohnzettel ausfüllen.

Das müssen Sie 1 Mal im Jahr machen.

Auf diesem Lohnzettel müssen Sie wichtige Daten eintragen.

Zum Beispiel:

- Wie heißt der Betreuer?
- Wo wohnt der Betreuer?
- Wie lange hat der Betreuer für die betreute Person gearbeitet?
- Wie viel Geld hat der Betreuer bekommen?

Diese Daten sind wichtig für die Sozial:versicherung.

Dann müssen Sie den Lohnzettel an die Österreichische Gesundheits:kasse schicken.

Das müssen Sie bis spätestens 31. Jänner vom nächsten Jahr machen.

Ein Beispiel:

Sie haben im Mai 2020 einen Betreuer angestellt.

Dann müssen Sie den Lohnzettel bis spätestens 31. Jänner 2021 an die Österreichische Gesundheits:kasse schicken.

Sie brauchen den Betreuer **nicht** mehr?

Dann müssen Sie den Betreuer kündigen.

Und Sie müssen den Betreuer bei

der Österreichische Gesundheits:kasse abmelden.

Was ist bei einem nicht selbst-ständigen Betreuer wichtig?

Den Lohnzettel müssen Sie dann früher an die Österreichische Gesundheits-kasse schicken.

Das müssen Sie bis zum Ende vom nächsten Monat machen.

Ein Beispiel:

Sie kündigen den Betreuer am 30. September.

Dann müssen Sie den Lohnzettel bis spätestens 31. Oktober an die Österreichische Gesundheits-kasse schicken.

2. Sie müssen Steuern an das Finanz-amt zahlen:

Als Arbeit:geber müssen Sie auch Steuern zahlen.

Dafür gibt es eigene Regeln.

Über diese Regeln können Sie sich auf der Webseite vom Finanz-ministerium informieren: www.bmf.gv.at

Gehen Sie auf der Webseite zum Menüpunkt „Steuern“.

Dann klicken Sie weiter auf „Für Familien und Kinder“

Dort finden Sie den Punkt „Hausbetreuung und Pflege“.

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Teil 4

Was ist bei einem
selbst·ständigen
Betreuer wichtig?

Für eine 24-Stunden-Betreuung kann man auch einen selbst·ständigen Betreuer beschäftigen. Dabei muss man einige wichtige Dinge beachten. Darüber informieren wir Sie auf den folgenden Seiten:

1 Wann muss ein selbst·ständiger Betreuer das Gewerbe anmelden?

Möchte eine Person für längere Zeit in Österreich als Betreuer arbeiten? Dann muss diese Person ein eigenes Gewerbe anmelden. Dieses Gewerbe heißt: Gewerbe für Personen·betreuung.

Manchmal arbeiten auch Betreuer aus einem anderen Land der EU in Österreich.

Diese Betreuer dürfen auch in ihrem Heimatland als selbst·ständige Betreuer arbeiten.

Und diese Betreuer arbeiten nur eine bestimmte Zeit lang in Österreich. Dann müssen diese Betreuer in Österreich **kein** eigenes Gewerbe anmelden.

2 Wer darf als Betreuer arbeiten?

Eine Person will als Betreuer arbeiten.

Dafür muss diese Person 3 Regeln erfüllen:

- Die Person muss 18 Jahre alt sein.
- Die Person muss ein Staats·bürger von einem Land der EU sein.
Oder ein Staats·bürger von:
 - Island
 - Liechtenstein
 - Norwegen
 - Schweiz

Oder die Person muss eine Aufenthalts·berechtigung in Österreich haben.

- Gegen die Person darf es keine Ausschluss·gründe geben.
Zum Beispiel darf die Person nicht vorbestraft sein.

Erfüllt eine Person alle 3 Regeln?

Dann darf diese Person das Gewerbe für Personen·betreuung anmelden.

3 Wo muss man das Gewerbe für Personen·betreuung anmelden?

Das Gewerbe für Personen·betreuung muss man bei der Gewerbe·behörde anmelden.

Die Gewerbe·behörde findet man zum Beispiel in einer Bezirks·hauptmann·schaft oder in größeren Städten beim Magistrat im Rathaus.

Wo genau meldet man das Gewerbe an?

Das Gewerbe meldet man am Wohnort an.

Oder man meldet das Gewerbe am Arbeitsort an.

Das Gewerbe kann man persönlich bei der Behörde anmelden.

Man kann die Anmeldung aber auch mit der Post schicken.

Oder man meldet das Gewerbe auf der Webseite von der Behörde an.

Hat die Behörde die Anmeldung bestätigt?

Dann darf man gleich als Betreuer arbeiten.

4 Welche Unterlagen braucht man für die Anmeldung vom Gewerbe?

Das Gewerbe für Personen·betreuung ist ein freies Gewerbe.

Das bedeutet:

Man braucht **kein** Zeugnis für dieses Gewerbe.

Aber ein paar Unterlagen sind für die Anmeldung trotzdem wichtig:

- verschiedene Personal·dokumente

Damit meint man:

- die Geburts·urkunde

- eine Heirats·urkunde oder Scheidungs·urkunde

Wenn Sie dadurch einen anderen Namen angenommen haben.

- den Nachweis über die Staats·bürgerschaft oder den Pass

- einen Meldezettel

Als selbst·ständiger Betreuer können Sie auch in der Wohnung von der betreuten Person gemeldet sein.

Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?

Kommt der Betreuer aus einem anderen Land?

Und wohnt der Betreuer weniger als 5 Jahre in Österreich?

Dann braucht der Betreuer eine Bestätigung aus dem Straf·register.

Gemeint ist das Straf·register vom Heimatland des Betreuers.

Im Straf·register stehen alle Straf·taten von einer Person.

Eine Straf·tat ist zum Beispiel ein Diebstahl.

In dieser Bestätigung muss stehen:

Der Betreuer ist **nicht** vorbestraft.

5 Müssen selbst·ständige Betreuer sozial·versichert sein?

Hat der Betreuer sein Gewerbe in Österreich angemeldet?

Dann muss sich der Betreuer bei

der Sozial·versicherungs·anstalt der Selbst·ständigen versichern.

Dafür muss der Betreuer Beiträge zahlen.

Durch diese Beiträge hat der Betreuer dann:

- eine Kranken·versicherung

Ist der Betreuer krank?

Dann muss der Betreuer zum Arzt.

Die Behandlung beim Arzt zahlt die Kranken·versicherung.

- eine Unfall·versicherung

Der Betreuer hat zum Beispiel bei der Arbeit einen Unfall.

Dann zahlt die Unfall·versicherung die Erste Hilfe.

Manchmal kann der Betreuer nach dem Unfall nicht mehr arbeiten.

Dann zahlt die Unfall·versicherung eine Reha·bilitation.

- eine Pensions·versicherung

Der Betreuer spart Geld für seine Pension.

Wie hoch sind diese Beiträge?

Das schreibt die Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen dem Betreuer in einem Brief.

Die Beiträge muss man 4 Mal im Jahr bezahlen.

Wie meldet sich der Betreuer bei der Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen an?

Das passiert durch die Gewerbe·behörde.

Die Gewerbe·behörde sagt der Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen:

Der Betreuer hat das Gewerbe für Personen·betreuung angemeldet.

So weiß die Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen:

Wir müssen den Betreuer bei uns versichern.

Sie wollen mehr über dieses Thema wissen?

Dann fragen Sie bitte selbst bei der Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen nach.

6 Welche Möglichkeiten hat man für eine Ersatz·betreuung?

Manchmal fällt der Betreuer aus.

Zum Beispiel weil der Betreuer krank ist.

Oder weil der Betreuer Urlaub macht oder auf Kur ist.

Dann kann sich der Betreuer in dieser Zeit **nicht** selbst um die betreute Person kümmern.

Deshalb braucht man einen Ersatz·betreuer.

Diesen Ersatz·betreuer sollte man schon im Betreuungs·vertrag festlegen.

Das bedeutet:

Im Vertrag muss zum Beispiel stehen:

- Wer muss sich um einen Ersatz·betreuer kümmern?
- Wie kann man den Ersatz·betreuer erreichen?
- Wer bezahlt den Ersatz·betreuer?

Aber es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten:

- Man kann die Angebote von sozialen Diensten nutzen.
Zum Beispiel bieten soziale Dienste Tages·zentren an.
In einem Tages·zentrum kümmert man sich dann um die betreute Person.
Dafür gibt es dort eigene Betreuer.
Die Betreuung findet aber nur am Tag statt.
- Oder man kann auch eine Kurzzeit·pflege nutzen.
Diese Kurzzeit·pflege bieten heute schon viele Pflegeheime an.

Sie wollen mehr über diese Angebote wissen?

Dann fragen Sie bitte nach:

- bei Ihrer Gemeinde oder in größeren Städten beim Magistrat im Rathaus.
- oder bei Ihrer Bezirks·hauptmann·schaft.
- oder der Landes·regierung von Ihrem Bundes·land.

Informationen finden Sie auch auf der Webseite:

www.infoservice.sozialministerium.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

7 Wie sorgt man für eine gute Betreuung?

Bei einer guten Betreuung ist das Wohl von der betreuten Person am wichtigsten.

Wohl bedeutet hier:

Der betreuten Person muss es gut gehen.

Zum Beispiel körperlich und seelisch.

Deshalb muss sich der Betreuer gut um die betreute Person kümmern.

Dafür muss der Betreuer auch verschiedene Dinge einkaufen.

Zum Beispiel Lebensmittel.

Das macht der Betreuer mit dem Geld von der betreuten Person.

Deshalb muss der Betreuer sparsam sein.

Der Betreuer darf also **nicht** zu viel Geld ausgeben.

Und der Betreuer muss auch darauf achten:

- Was braucht die betreute Person?
- Welche Dinge sind wirklich notwendig?

Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?

Das muss man aber auch überprüfen können.

Deshalb muss der selbst·ständige Betreuer ein Haushalts·buch machen.

Im Haushalts·buch schreibt der Betreuer genau auf:

- Was habe ich für die betreute Person alles eingekauft?
- Wie viel hat das gekostet?

Der Betreuer muss auch die Rechnungen dazulegen.

Das Haushalts·buch mit den Rechnungen muss man 2 Jahre lang aufbehalten.

Das ist für eine gute Betreuung auch noch wichtig:

- **Handlungs·leitlinien für Alltag und Notfälle**

Handlungs·leitlinien sind Regeln.

Diese Regeln sollen die Betreuung verbessern.

Es soll Regeln für den Alltag geben.

Zum Beispiel:

Der Betreuer soll jeden Tag für die betreute Person kochen.

Oder der Betreuer soll 2 Mal in der Woche die Wohnung aufräumen.

Und es soll auch Regeln für den Notfall geben.

Zum Beispiel:

Der betreuten Person geht es schlechter.

Dann muss der Betreuer einen Arzt anrufen.

Der Name und die Telefon·nummer vom Arzt sollen in den Regeln stehen.

- **eine gute Dokumentation**

Bei dieser Dokumentation schreibt der Betreuer auf:

Was habe ich alles für die betreute Person gemacht?

Zum Beispiel:

- Welche Dinge habe ich eingekauft?
- Was habe ich für die betreute Person gekocht?
- Wann sind wir spazieren gegangen?

Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?

Das schreibt der Betreuer regelmäßig auf.

Die Dokumentation müssen alle Vertrags·partner ansehen können.

Vertrags·partner sind:

- der Betreuer
- die betreute Person oder ein Familien·mitglied

- **kostenlose Hausbesuche**

Eine ausgebildete Pflegekraft besucht die betreute Person zu Hause.

Dabei sieht sich die Pflegekraft genau an:

- Geht es der betreuten Person gut?
- Was tut man alles für die betreute Person?
- Wie sieht die Betreuung aus?

Der Hausbesuch von der Pflegekraft kostet **nichts**.

Um diese Hausbesuche kümmert sich

das Kompetenz·zentrum „Qualitäts·sicherung in der häuslichen Pflege“ von der Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen.



- **schriftliche Anordnungen**

Manche Dinge darf ein Betreuer tun.

Zum Beispiel einkaufen oder kochen.

Andere Dinge darf ein Betreuer **nicht** tun.

Zum Beispiel Tabletten geben oder Wunden versorgen.

Soll der Betreuer auch diese Dinge tun?

Dann braucht der Betreuer dafür eine Erlaubnis von:

- einem Arzt
- von anderen medizinischen Fachleuten

Zum Beispiel von einem Pfleger.

Erst dann darf der Betreuer auch Tabletten geben.

Oder der Betreuer darf dann Wunden versorgen.

Diese Erlaubnis nennt man auch: Anordnung.

Für eine gute Betreuung ist wichtig:

Die Anordnung muss man aufschreiben.

- **Qualitäts-zertifikat für Vermittlungs-agenturen**

Für eine 24-Stunden-Betreuung kann man sich auch an eine Agentur wenden.

Eine Agentur ist ein Unternehmen.

Diese Firma bietet Dienstleistungen an.

Diese Agenturen vermitteln selbst-ständige Betreuer für Personen.

Deshalb nennt man diese Agenturen auch: Vermittlungs-agenturen.

Vermittlungs-agenturen können vom Sozialministerium eine Bestätigung bekommen.

Diese Bestätigung heißt Qualitäts-zertifikat.

Dieses Qualitäts-zertifikat sagt:

Diese Agentur bietet eine gute Betreuung an.

Denn die Agentur hält sich an die Regeln vom Sozialministerium.

Sie wollen mehr über das Qualitäts·zertifikat wissen?

Dann informieren Sie sich auf der Webseite:

www.oegz.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

8 Was muss im Betreuungs·vertrag stehen?

Für eine 24-Stunden-Betreuung muss man mit dem Betreuer einen eigenen Vertrag machen.

Diesen Vertrag nennt man auch: Betreuungs·vertrag.

Dieser Vertrag ist sehr wichtig.

Denn in diesem Vertrag stehen die wichtigsten Regeln für die Betreuung.

Und an diese Regeln müssen sich alle halten.

Den Vertrag macht die betreute Person mit dem Betreuer.

Oder ein Familien·mitglied macht den Vertrag mit dem Betreuer.

Den Vertrag muss man aufschreiben.

Und den Vertrag müssen beide Vertrags·partner unterschreiben.

Die Vertrags·partner sind:

- der Betreuer
- die betreute Person oder ein Familien·mitglied

Im Vertrag muss stehen:

- Wie heißt die betreute Person?
- Wo wohnt die betreute Person?
- Wie heißt der Betreuer?
- Wo wohnt der Betreuer?
- Wann beginnt die Betreuung?
- Wann endet die Betreuung?
- Was soll der Betreuer im Alltag alles machen?
- Was soll der Betreuer im Notfall machen?

Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?

- Welche Regeln gibt es für die Betreuung?
Zum Beispiel: Darf der Betreuer auch Tabletten geben?
- Wer kann den Betreuer vertreten?
Zum Beispiel:
Der Betreuer ist krank und kann **nicht** arbeiten.
Dann muss es einen Ersatz·betreuer geben.
Im Vertrag muss stehen:
 - Wer muss sich um einen Ersatz·betreuer kümmern?
 - Wie kann man den Ersatz·betreuer erreichen?
 - Wer bezahlt den Ersatz·betreuer?



- Wie viel Geld bekommt der Betreuer?
Und wann bekommt der Betreuer sein Geld?
Beim Punkt Geld muss im Vertrag auch stehen:
Der selbst·ständige Betreuer muss alle Steuern
und Beiträge selbst zahlen.
- Welche Regeln gibt es für eine Kündigung vom Vertrag?

Was soll noch im Vertrag stehen:

- **Wie viel Geld bekommt der Betreuer bei einer Betreuungspause?**

Manchmal muss die betreute Person ins Krankenhaus.
Oder die betreute Person macht Urlaub mit der Familie.
In dieser Zeit braucht die betreute Person den Betreuer **nicht**.
Deshalb soll der Betreuer in dieser Zeit auch **kein** Geld bekommen.
Oder der Betreuer soll weniger Geld bekommen.
Das muss man mit dem Betreuer ausmachen.
Und das muss man in den Vertrag schreiben.

- **Muss man eine Kautions bezahlen?**

Eine Kautions ist ein bestimmter Geldbetrag.
Diesen Geldbetrag zahlt man zur Sicherheit.
Zum Beispiel bei einer Miete.
Bei einer 24-Stunden-Betreuung braucht es **keine** Kautions.
Deshalb soll im Vertrag stehen:
Die betreute Person muss dem Betreuer **keine** Kautions zahlen.
In schwerer Sprache geht der Satz so:
„Vereinbarungen, wonach die betreuungsbedürftige Person der
Betreuungsperson eine Kautions zu bezahlen hat, sind nicht verbindlich.“

- **Welche Regeln gibt es für Pflege und Medizin?**

Manchmal braucht die betreute Person auch
Pflege und Medizin.
Zum Beispiel muss die betreute Person Tabletten einnehmen.
Soll der Betreuer dabei helfen?
Dann muss der Betreuer vorher mit dem Arzt reden.
Und der Betreuer braucht eine Erlaubnis vom Arzt.
Deshalb soll im Vertrag zum Beispiel auch stehen:

- Welche Pflege darf der Betreuer machen?
- Welche Medizin darf der Betreuer geben?

9 Wie kündigt man den Betreuungs·vertrag?

Beide Vertrags·partner können den Vertrag am Ende vom Monat kündigen.

Mit Vertrags·partner meint man hier:

- den Betreuer
- die betreute Person oder ein Familien·mitglied

Bei der Kündigung müssen beide Vertrags·partner aber eine Frist einhalten.

Frist bedeutet hier:

Man muss 14 Tage vor dem Ende vom Monat kündigen.

Ein Beispiel:

Der Betreuer kann die Person nur mehr bis Ende Oktober betreuen.

Sein letzter Arbeitstag ist also der 31. Oktober.

Dann muss der Betreuer schon 14 Tage vorher kündigen.

Der späteste Kündigungstag ist dann der 17. Oktober.

Wichtig!

Stirbt die betreute Person?

Dann endet der Vertrag sofort und ohne Kündigung.

10 Was muss man bei Verträgen mit Vermittlungs·agenturen beachten?

Für eine 24-Stunden-Betreuung kann man sich auch an eine Agentur wenden.

Eine Agentur ist eine Firma.

Diese Firma bietet Dienstleistungen an.

Diese Agenturen vermitteln selbst·ständige Betreuer für Personen.

Deshalb nennt man diese Agenturen auch: Vermittlungs·agenturen.

Diese Agenturen müssen aber bestimmte Regeln beachten.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Alle vermittelten Betreuer müssen das Gewerbe für Personen·betreuung angemeldet haben.
Und die Betreuer müssen das Gewerbe auch aktuell ausüben.
- Die Agentur muss klar sagen:
Wir vermitteln nur die Betreuer.
Wir betreuen Personen **nicht** selbst.
Die Vermittlung von Betreuern kostet Geld.
Und das sind unsere Preise für die Vermittlung.
- Die Agentur muss den Betreuungs·bedarf erheben.
Das bedeutet:
Die Agentur muss sich genau ansehen:
 - Wie viel Betreuung braucht die Person?
 - Was muss man bei der Betreuung alles beachten?
 - Welcher Betreuer passt für diese Person am besten?Das macht die Agentur bei der betreuten Person zu Hause.
Erst danach darf die Agentur einen Vertrag machen.

Was ist bei einem selbst·ständigen Betreuer wichtig?

- Die Agentur muss alles über den Betreuungs·bedarf genau aufschreiben.

Das nennt man auch: Dokumentation.

Diese Dokumentation darf auch die betreute Person lesen.

Oder ein Familien·mitglied von der betreuten Person.

Man kann auch eine Kopie von dieser Dokumentation verlangen.



Was ist bei einem selbstständigen Betreuer wichtig?

Teil 5

Wo können Sie
sich informieren?

Wo können Sie sich informieren?

Sie haben noch Fragen zur 24-Stunden-Betreuung zu Hause?

Dann informieren Sie sich am besten beim Sozialministerium-service.

Sie können beim Sozialministerium-service anrufen.

Die Telefonnummer ist: **05 99 88**

Oder Sie informieren sich auf der Webseite vom Sozialministerium-service:
www.sozialministeriumservice.at

Und Sie können sich auch beim Bürger-service vom Sozialministerium informieren.

Die Telefonnummer vom Bürger-service ist: **01 711 00 86 22 86**



Über die 24-Stunden-Betreuung und andere soziale Themen informiert Sie auch die Webseite:

www.oesterreich.gv.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Auch soziale Dienste bieten Betreuung von Personen an.

Sie wollen mehr darüber wissen?

Dann fragen Sie bitte nach:

- bei Ihrer Gemeinde oder Ihrem Magistrat im Rathaus.
- oder bei Ihrer Bezirks-hauptmann-schaft.
- oder der Landes-regierung von Ihrem Bundes-land.

Viele gemein-nützige Organisationen in Österreich bieten soziale Dienste und Betreuung von Personen an.

Fragen Sie einfach bei diesen gemein-nützigen Organisationen an.

Hier finden Sie alle wichtigen Adressen und Telefon-nummern:

Caritas Österreich

Storchengasse 1/E1 05

1150 Wien

Telefon-nummer: **01 488 31 – 400**

Webseite: www.caritas.at

Diakonie Österreich

Albert Schweitzer Haus

Schwarzspanierstraße 13

1090 Wien

Telefon-nummer: **01 409 80 01**

Webseite: www.diakonie.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Österreichisches Rotes Kreuz

Wiedner Hauptstraße 32

1041 Wien

Telefon-nummer: **01 589 00 190**

Webseite: www.roteskreuz.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4

1010 Wien

Telefonnummer: **01 402 62 09**

Webseite: www.volkshilfe.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Hilfswerk Österreich

Grünbergstraße 15/2/5

1120 Wien

Telefonnummer: **01 405 75 00**

Webseite: www.hilfswerk.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs

Hollergasse 2–6

1150 Wien

Telefonnummer: **01 89 145**

Webseite: www.samariterbund.net

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Auch die **Wirtschaftskammer Österreich** informiert Sie gerne über das Thema Personenbetreuung.

Zum Beispiel auf der Webseite: www.daheimbetreut.at

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Teil 6

Wörterbuch:

Was bedeutet was?

Das Wörterbuch erklärt schwierige Wörter aus dieser Broschüre.
Diese Wörter haben wir in der Broschüre unterstrichen.
Die Wörter im Wörterbuch sind nach dem ABC geordnet.
So können Sie die Wörter besser finden.

24-Stunden-Betreuung

Manchmal braucht man im Leben Pflege und Betreuung.
Zum Beispiel:
Wenn man schon längere Zeit krank ist.
Oder wenn man eine Behinderung hat.
Oder wenn man schon älter ist.
Dann kann eine 24-Stunden-Betreuung helfen.
Bei der 24-Stunden-Betreuung bekommt man Unterstützung.
Und das am Tag und in der Nacht.
Das sind zusammen 24 Stunden.
Deshalb heißt diese Art von Unterstützung: 24-Stunden-Betreuung.

Arbeit:geber

Der Arbeit:geber kann der Chef von einem Unternehmen sein.
Der Chef kann eine Frau oder ein Mann sein.
Der Arbeit:geber stellt jemanden in einem Unternehmen an.
Der Arbeit:geber zahlt den Lohn aus.

Arbeit:nehmer

Ein Arbeit:nehmer hat eine Arbeits:stelle.
Der Arbeit:nehmer arbeitet zum Beispiel für ein Unternehmen.
Der Arbeit:nehmer bekommt Geld für seine Arbeit.

Aufenthalts·berechtigung

Eine Person kommt aus dem Ausland nach Österreich.
Diese Person will eine Zeit lang in Österreich bleiben.
Zum Beispiel will die Person in Österreich eine Ausbildung machen.
Oder die Person will in Österreich arbeiten.
Dafür braucht die Person eine Aufenthalts·berechtigung.
Für diese Berechtigung muss die Person bestimmte Regeln erfüllen.
Dann darf die Person in Österreich bleiben.

Beitrags·konto·nummer

Jeder Arbeit·geber hat bei der Österreichischen Gesundheits·kasse ein eigenes Beitrags·konto.
Auf dieses Konto muss jeder Arbeit·geber die Beiträge an die Sozial·versicherung bezahlen.
Diese Beiträge muss jeder Arbeit·geber für seine Arbeit·nehmer bezahlen.
Erst dann sind die Arbeit·nehmer versichert.
Das Beitrags·konto hat eine eigene Konto·nummer.
Diese Konto·nummer muss man bei allen Zahlungen angeben.
So weiß die Sozial·versicherung ganz genau:
Diese Beiträge sind vom Arbeit·geber mit dieser Beitrags·konto·nummer.

Broschüre

Eine Broschüre ist ein Heft.
In diesem Heft stehen viele Informationen.
Und in diesem Heft gibt es auch Bilder.
Eine Broschüre informiert über ein bestimmtes Thema.

Bundes·pflege·geld·gesetz

Im Bundes·pflege·geld·gesetz stehen Regeln für das Pflege·geld.

Im Gesetz steht zum Beispiel:

- Wer bekommt Pflege·geld?
- Wann hat man Anspruch auf Pflege·geld?
- Wie viel Pflege·geld bekommt man?

Bürger·karte

Die Bürger·karte ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet.

Das bedeutet:

Mit der Bürger·karte können Sie Dokumente oder Rechnungen online unterschreiben.

So kann man viele Amtswege über das Internet machen.

Zum Beispiel:

Sie beantragen eine Förderung auf der Webseite vom Sozialministerium·service.

Dann müssen Sie das Ansuchen unterschreiben.

Das können Sie mit der Bürger·karte machen.

Für die Bürger·karte brauchen Sie aber ein eigenes Lesegerät für Ihren Computer.

Deshalb verwenden viele Menschen lieber die Handy·signatur.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.digitales.oesterreich.gv.at/die-burgenkarte

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Corona-Pandemie

Corona ist eine sehr ansteckende Krankheit.

Deshalb erkranken viele Menschen gleichzeitig an Corona.

Dadurch hat sich Corona schnell auf der ganzen Welt verbreitet.

Das nennt man auch: eine Pandemie.

Einkommen

Einkommen ist ein bestimmter Geldbetrag.

Diesen Geldbetrag bekommt man jeden Monat.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- der Lohn für die Arbeit
- Krankengeld
- die Pension
- Geld aus einer Vermietung

In der Broschüre ist immer das Netto-Einkommen gemeint.

Beim Netto-Einkommen sind alle Steuern und Beiträge schon abgezogen.

Über das Netto-Einkommen können Sie frei verfügen.

Das bedeutet:

Sie können das Geld ausgeben.

Und Sie können mit dem Geld Ihre Rechnungen bezahlen.

Sie können das Geld aber auch sparen.

EU | Europäische Union

Viele Länder in Europa haben sich zu einer Gruppe vereint.

Diese Gruppe heißt Europäische Union.

Das kurze Wort für **Europäische Union** ist: EU.

2023 besteht die EU aus 27 Ländern.

Die EU macht Politik für die Menschen aus diesen Ländern.

Gemein·nützige Organisation

Gemein·nützig bedeutet:

Etwas nützt sehr vielen Menschen.

Dadurch verbessert sich das Leben von diesen Menschen.

Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.

Diese Menschen haben die gleichen Interessen.

Und diese Menschen möchten gemeinsam etwas tun.

Zum Beispiel setzen sich gemein·nützige Organisationen für Menschen in Not ein.

Gemein·nützige Organisationen sind zum Beispiel:

- die Volkshilfe
- die Caritas
- das Hilfswerk
- das Rote Kreuz
- die Diakonie
- der Arbeiter-Samariter-Bund

Gewerbe

Sie wollen ein eigenes Unternehmen haben und selbst·ständig arbeiten?

Dann müssen Sie für die meisten Berufe ein Gewerbe anmelden.

Zum Beispiel:

Sie möchten selbst·ständig als Betreuer arbeiten?

Dann müssen Sie das Gewerbe für Personen·betreuung anmelden.

Erst dann darf man in diesem Beruf arbeiten.

Für jedes Gewerbe muss man verschiedene Regeln erfüllen.

Handy·signatur

Die Handy·signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet.

Das bedeutet:

Mit der Handy·signatur können Sie Dokumente oder Rechnungen online unterschreiben.

So kann man viele Amtswege über das Internet machen.

Zum Beispiel:

Sie beantragen eine Förderung auf der Webseite vom Sozialministerium·service.

Dann müssen Sie das Ansuchen unterschreiben.

Das können Sie mit der Handy·signatur machen.

Die Handy·signatur können Sie ganz einfach über Ihr Handy abrufen.

Für die Handy·signatur gibt es eine eigene App.

Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.digitales.oesterreich.gv.at/die-burgerkarte

Diese Seite ist **nicht** in Leichter Sprache!

Haus·betreuungs·gesetz

Das Haus·betreuungs·gesetz gibt Regeln vor.

Diese Regeln gelten in Österreich für die Pflege und Betreuung von Personen.

Diese Personen werden zu Hause betreut.

Konto·auszug

Sie haben bei einer Bank ein eigenes Konto.

Von diesem Konto kann man Geld abheben.

Oder man kann Geld vom Konto abbuchen lassen.

Zum Beispiel um Rechnungen zu bezahlen.

Und man kann auch Geld auf das Konto einzahlen.

Zum Beispiel zahlt der Arbeit·geber den Lohn auf Ihr Konto ein.

Auf einem Konto·auszug sieht man ganz genau:

- Was ist auf meinem Konto alles passiert?
- Wie viel Geld habe ich abgehoben?
- Wie viel Geld wurde auf das Konto einbezahlt?

Mit einem Konto·auszug hat man einen guten Überblick über sein Bank·konto.

Österreichische Gesundheits·kasse

Früher hat es in jedem Bundes·land von Österreich eine eigene Krankenkasse gegeben.

Diese Krankenkassen hat man Gebiets·krankenkassen genannt.

2018 hat die Politik ein Gesetz gemacht.

Dieses Gesetz sagt:

Seit 2020 gibt es nur mehr 1 Krankenkasse für ganz Österreich.

Das soll Geld sparen.

Diese Krankenkasse heißt dann: Österreichische Gesundheits·kasse.

Pflege·geld

Manche Menschen brauchen regelmäßig Pflege.

Zum Beispiel wegen einer Krankheit.

Oder wegen einer Behinderung.

Aber Pflege kostet meistens viel Geld.

Deshalb kann man um Pflege·geld ansuchen.

Das Pflege·geld ist ein bestimmter Geldbetrag.

Diesen Geldbetrag erhält man jeden Monat.

Mit diesem Geldbetrag kann man einen Teil von den Pflege·kosten bezahlen.

Wie viel Pflege·geld bekommt man?

Das hängt von der Pflege·geld·stufe ab.

Pflege·geld·stufe

Insgesamt gibt es 7 Pflege·geld·stufen.

Pflege·geld·stufe 1 ist die niedrigste Pflege·geld·stufe.

Pflege·geld·stufe 7 ist die höchste Pflege·geld·stufe.

Jede Pflege·geld·stufe gibt an:

Wie viele Stunden Pflege braucht eine Person im Monat?

Zum Beispiel:

Bei Pflege·geld·stufe 1 brauchen Sie mehr als 65 Stunden Pflege.

Bei Pflege·geld·stufe 3 brauchen Sie mehr als 120 Stunden Pflege.

Bei Pflege·geld·stufe 5 brauchen Sie mehr als 180 Stunden Pflege.

Pflege kostet meistens viel Geld.

Deshalb kann man um Pflege·geld ansuchen.

Das Pflege·geld ist ein bestimmter Geldbetrag.

Mit diesem Geldbetrag kann man

einen Teil von den Pflege·kosten bezahlen.

Die Höhe vom Pflege·geld hängt von der Pflege·geld·stufe ab.

Reha·bilitation

Reha·bilitation ist eine Hilfe für kranke Menschen und für Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen können bestimmte Dinge

nicht mehr so gut machen.

Oder diese Menschen können bestimmte Dinge

gar **nicht** mehr machen.

Diese Menschen wollen aber wieder teilnehmen:

- am gesellschaftlichen Leben
- am beruflichen Leben

Durch die Reha·bilitation können Menschen wieder mehr von diesen Dingen tun.

Selbstständig

In den Bereichen Arbeit und Beruf meint man mit selbstständig:
Jemand hat sein eigenes Unternehmen.

Diese Person ist dann selbst der Chef von diesem Unternehmen.

Sozialministerium

Das Sozialministerium ist eine wichtige Behörde in Österreich.

Diese Behörde kümmert sich um diese Bereiche:

- Soziales
- Gesundheit
- Pflege
- Konsumentenschutz

Eigentlich heißt das Sozialministerium heute:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Das kurze Wort dafür ist: BMSGPK

Sozialministeriumservice

Das Sozialministeriumservice ist vor allem ein Amt
für Menschen mit Behinderungen.

Beim Sozialministeriumservice bekommt man
Förderungen und Unterstützung.

Das Sozialministeriumservice hat in jedem Bundesland
eine eigene Landesstelle.

sozial·versichern | sozial·versichert | Sozial·versicherung

Eine Sozial·versicherung besteht aus verschiedenen Versicherungen.

Zum Beispiel:

- Kranken·versicherung
Ist ein Arbeit·nehmer krank?
Dann muss der Arbeit·nehmer zum Arzt.
Die Behandlung beim Arzt zahlt die Kranken·versicherung.
- Unfall·versicherung
Ein Arbeit·nehmer hat zum Beispiel bei der Arbeit einen Unfall.
Dieser Arbeit·nehmer kann dann nicht mehr arbeiten.
Dann zahlt die Unfall·versicherung eine Reha·bilitation.
- Pensions·versicherung
So spart der Arbeit·nehmer Geld für seine Pension.
- Arbeitslosen·versicherung
Der Arbeit·nehmer wird arbeitslos?
Dann bekommt der Arbeit·nehmer eine bestimmte Zeit lang Geld von der Arbeitslosen·versicherung.
In Österreich muss jeder Arbeit·nehmer sozial·versichert sein.

Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen

Eine Person hat ihr eigenes Unternehmen.

Das nennt man auch: Die Person ist selbst·ständig.

Dann muss sich diese Person über

die Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen versichern.

Durch die Sozial·versicherungs·anstalt der Selbständigen hat

diese Person zum Beispiel eine:

- Kranken·versicherung
Ist eine selbst·ständige Person krank?
Dann muss die selbst·ständige Person zum Arzt.
Die Behandlung beim Arzt zahlt die Kranken·versicherung.

- Unfallversicherung
Eine selbstständige Person hat zum Beispiel bei der Arbeit einen Unfall.
Diese selbstständige Person kann dann nicht mehr arbeiten.
Dann zahlt die Unfallversicherung eine Rehabilitation.
- Pensionsversicherung
So spart eine selbstständige Person Geld für seine Pension.

Staatsbürger | Staatsbürgerschaft

Ein Mensch gehört zu einem Staat.

Zum Beispiel gehört ein Mensch zum Staat Österreich.

Dann ist dieser Mensch österreichischer Staatsbürger.

Man sagt auch:

Dieser Mensch hat die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Mensch hat Rechte in diesem Staat.

Und der Mensch hat Pflichten in diesem Staat.

Unterhalt | unterhaltspflichtig | Unterhaltspflichten

Eltern sind für ihre Kinder unterhaltspflichtig.

Das bedeutet:

Die Eltern müssen für ihre Kinder und ihre Bedürfnisse sorgen.

Das machen die Eltern zum Beispiel durch:

- Geld
- Erziehung
- Betreuung

Bis wann sind Eltern unterhaltspflichtig?

Bis die Kinder ihre erste berufliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Dann können die Kinder selbst für ihren Unterhalt sorgen.

Vertreter

Eine Person ist sehr krank.

Diese Person kann **nicht** mehr für sich selbst entscheiden.

Und die Person weiß **nicht**: Was ist gut für mich.

Dann braucht diese Person einen Vertreter.

Der Vertreter darf für die kranke Person handeln.

Und der Vertreter darf für die kranke Person entscheiden.

Zum Beispiel darf der Vertreter für diese Person einen Betreuungsvertrag unterschreiben.

Vorsorgekasse

Jeder Arbeitgeber muss in eine Vorsorgekasse Geld einzahlen.

Dieses Geld ist für den Arbeitnehmer.

Wann bekommt der Arbeitnehmer das Geld?

- Wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer kündigt.
Das gilt aber erst nach einer bestimmten Zeit.
- Oder wenn der Arbeitnehmer in Pension geht.

